

Vorlage Nr. 17/0351

Federf. Stadamt: Amt für Immobilienwirtschaft

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	19.10.2017	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

OGS-Erweiterung Josefschule, Hegestraße

Begründung:

1. Bedarf

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 den notwendigen Raumbedarf zur Erweiterung des OGS-Angebotes in der Josefschule festgestellt. Mit dem Beschluss wurde folgende Aufgabenstellung verbunden:

Es soll vom Grundgedanken der Ressourceneffizienz und der vielseitigen Nutzbarkeit von Klassen- und Gruppenräumen ausgegangen werden. Schulräume wandeln sich immer mehr zu Lebensräumen, in denen das Lehrpersonal und weitere Akteure/innen den Tag mit den Kindern von 8 bis 16 Uhr gestalten. Eine Ausrichtung zur multifunktionalen Raumnutzung sieht idealerweise die Einrichtung von Ganztagsklassen vor.

Zur Sicherung und Optimierung des OGS-Angebotes ist am Standort „Josefschule“ eine Erweiterung des Schulgebäudes vorzunehmen. Dort sollen vier Klassen- und zwei Gruppenräume für den Schulbetrieb und das OGS-Angebot errichtet werden. Die Räume verteilen sich auf zwei Ebenen mit je drei zueinander liegenden Räumen. Diese Räume sollen derart transparent in Verbindung stehen, dass der mittlere Raum im Grundsatz als gemeinsamer Gruppenraum beiden Klassenräumen zugeordnet ist („Klassenraum plus“-Prinzip).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Entwurfsplanung

Die Planung sieht einen zweigeschossigen Baukörper vor. Das vorgegebene Raumprogramm wurde basierend auf einer Bruttogrundfläche von 847 m² umgesetzt. Das Volumen des Baukörpers beträgt 4.152 m³. Das Gebäude wird über den Schulhof erschlossen, wobei ein barrierefreier Zugang gegeben ist. Innerhalb der Anbindung des neuen Baukörpers an das bestehende Gebäude wird eine barrierefreie Verknüpfung aller Schulräume im weiteren Schulgebäude geschaffen. Die Planung sieht die Einhaltung der energetischen Anforderungen aus der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) vor.

Weitere Einzelheiten können den dieser Vorlage beigefügten Plänen entnommen werden.

Die Entwurfsplanung wurde in einer Projektgruppe abgestimmt. Mitglieder dieser Gruppe sind das Amt für Immobilienwirtschaft, der Architekt, die Fachplaner, das Amt für Bildung und Erziehung und die Schule.

3. Finanzierung

Der Bundestag hat am 01.06.2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, hier: Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen beschlossen. Eine Zustimmung durch den Bundesrat ist am 02.06.2017 erfolgt. Damit erfolgt eine Ergänzung des bereits bestehenden Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) um ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Die Landesregierung NRW hat am 29.08.2017 den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW beschlossen und die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände eingeleitet. Nach diesem Entwurf entfallen auf Gladbeck Fördermittel i.H.v. 7.060.360 €. Die für das Bauvorhaben benötigten Mittel in Höhe von 2.600.000 € sollen aus diesem Programm, abzüglich des Eigenanteils in Höhe von 10 %, finanziert werden.

4. Geplante Umsetzung

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2019/20. Mit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 soll der Schulbetrieb in den neuen Räumen aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Architekten Herrn Michael Klump vom Architekturbüro Strelzig und Klump die Entwurfsplanung in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	111.600 €

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	157.500 €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
2018	270.000 €
2019	1.620.000 €
2020	450.000 €
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse KInvFG	2.340.000 €
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
2018	300.000 €
2019	1.800.000 €
2020	500.000 €

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Nach der Kostenberechnung sind für die Baumaßnahme folgende Kosten veranschlagt

Herrichten und Erschließen des Grundstücks	133.000 €
Bauwerk und Techn. Anlagen	1.772.000 €
Außenanlagen	120.000 €
Ausstattung	65.000 €
Baunebenkosten	510.000 €
Gesamtkosten	2.600.000 €

Daneben:

Bauunterhaltung pro Jahr	21.300 €
Reinigung(Unterhalts- und Glasreinigung) pro Jahr	8.000 €
Energie und Wasser pro Jahr	4.200 €
AFA	124.000 €
Sonderposten	111.600 €

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zur Erweiterung der Josefschule zu.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: